

Konzept der Schulsozialarbeit an der Oberschule im Park



Zuletzt aktualisiert: Oktober 2023

Verabschiedet für das Schuljahr 2021/22

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Ziele der Schulsozialarbeit.....	2
3. Beschreibung der Zielgruppe	3
4. Aufgaben der Schulsozialarbeit	3
5. Qualitätssicherung.....	6

1. Einleitung

Wir haben uns mit Unterstützung unserer Schulleitungskräfte das Ziel gesetzt, die Schulsozialarbeit an der Oberschule im Park neu aufzustellen und konzeptionell zu verankern. Gemeinsame Arbeitsabläufe sollen dabei genauso Erwähnung finden, wie die an manchen Stellen wichtige und bewusst aufgezeigte Abgrenzung bzw. Unterscheidung zwischen den jeweiligen Professionen, die an Schule tätig sind.

Die Schulsozialarbeit an der Oberschule im Park ist in den letzten Jahren gewachsen und wird kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2023/24 besteht die Schulsozialarbeit aus fünf Schulsozialarbeiter:innen mit drei Vollzeitstellen (39,2 Stunden) und zwei Teilzeitstellen (25 und 30 Stunden), drei Studentinnen des dualen Studiengangs Soziale Arbeit und einem Schulhund. Die Schulsozialarbeit verfügt über ein Gemeinschaftsbüro und drei weitere Räume für die pädagogische Arbeit sowie Beratungskontexte.

Mit diesem Konzept werden sowohl der Rahmen und die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit an der Oberschule im Park dargestellt, als auch Arbeitsweisen und Ziele der Schulsozialarbeit formuliert. Die Maßgaben des „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit – zur Sozialen Arbeit an Bremer Schulen“ dienen dabei als Grundlage. Das Rahmenkonzept wurde u.a. von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Bremen erstellt und von Frau Aulepp in der Funktion als Senatorin für Kinder und Bildung unterzeichnet.

An Schule arbeiten unterschiedliche Professionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Sichtweisen, Spezifikationen und Aufträgen. Die an Schule tätigen Fachkräfte haben ein gemeinsames Ziel: die Förderung und Begleitung der Schüler:innen zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Menschen (in Anlehnung an § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Soziale Arbeit, die nach § 13a SGB VIII an Schulen umgesetzt wird, gestaltet das Schulleben mit. Der Auftrag der Schulsozialarbeit bezieht die ganzheitliche Lebenswelt der jungen Menschen mit ein. Des Weiteren wird der Blick über das System Schule hinaus gerichtet. Der rechtliche Rahmen der Schulsozialarbeit findet sich im Wesentlichen im SGB VIII, dem Bremer Schulgesetz (BremSchulG) und dem Bremer Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) wieder.

2. Ziele der Schulsozialarbeit

Jeder junge Mensch hat das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung. Die primären Ziele der Schulsozialarbeit sind, ein ganzheitliches Lernen an Schule zu ermöglichen, die Bildungschancen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers zu erhöhen, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und Schulabsentismus vorzubeugen. Soziale und emotionale Kompetenzen sollen gestärkt, das Demokratieverständnis gefördert und die Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen in den Blick genommen und ausgebaut werden. Langfristig gilt es partizipative Strukturen zu etablieren, um die Autonomie und Selbstbestimmung der Schüler:innen zu fördern und berufliche Perspektiven und Zukunftsideen entwickeln zu können. Schule soll ein sicherer Ort zur freien Entfaltung für alle jungen Menschen sein. Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, Schüler:innen bestmöglich auf das eigenständige Leben vorzubereiten und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Schulsozialarbeit ist erste Ansprechperson bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII) im Kontext Schule. Die Würde von Kindern und Jugendlichen sowie deren Rechte auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Geborgenheit, Unterstützung und Hilfe müssen gewahrt und geschützt werden. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kooperiert die Schulsozialarbeit zusammen mit den Lehrkräften und der Schulleitung eng mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ).

Die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park bietet durch ihre offene und wertschätzende Haltung einen niedrigschwelligen Zugang zu ihren Angeboten. Diese zeichnen sich durch Transparenz, Flexibilität, Vertraulichkeit und das Gebot der Freiwilligkeit aus. Sie hat einen ganzheitlichen Blick auf die Schüler:innen und legt den Fokus auf Prävention. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an der individuellen Lebenswelt der jungen Menschen, nimmt Perspektivwechsel ein und verhält sich stets parteilich im Sinne der Schüler:innen.

3. Beschreibung der Zielgruppe

Die Oberschule im Park ist eine drei- bzw. teilweise vierzügige inklusive Ganztagschule mit hohem Sozialindex für die Klassen 5-10 sowie einer jahrgangsübergreifenden Vorkurs-Klasse im Stadtteil Gröpelingen/Oslebshausen. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren einige Schüler:innen mit dem Unterstützungsbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W&E) dazugekommen. Die Oberschule im Park ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen des Schullebens aus verschiedenen Kulturen aufeinandertreffen. Die Schulsozialarbeiter:innen stehen den Schüler:innen und auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Schüler:innenschaft der Oberschule im Park setzt sich aus Schüler:innen mit vielen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammen. Außerdem gibt es einen hohen Anteil an Schüler:innen, die in finanziell und strukturell benachteiligten Familien aufwachsen und/oder die keine umfassenden Deutschkenntnisse besitzen. Eine Herausforderung der Schüler:innenschaft der Oberschule im Park sind die vielfältigen Lernvoraussetzungen und dadurch entstehende Bedarfe an unterschiedlichen Lerngelegenheiten. Viele Schüler:innen bringen einen erhöhten Bedarf an individueller Beratung mit. Entsprechend intensiv und umfangreich sind die sozialpädagogischen Angebote an der Schule.

4. Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden arbeitsteilig im Team übernommen. Alle Kolleg:innen der Schulsozialarbeit sind einem Jahrgang zugeordnet. Diese Zuordnung bleibt bis zur 9. Klasse bestehen. Mit dem Ende der 9. Klasse übernimmt der/die verantwortliche Schulsozialarbeiter:in die Zuständigkeit für den neuen Jahrgang 5. Diese Regelung wird beibehalten solange nicht ausreichend pädagogisches Personal zur Verfügung steht, um Jahrgang 10 abzudecken. Für Jahrgang 10 sind derzeit Tom und Teresa die hauptsächlichen Ansprechpersonen. Die Fälle werden nach Bedarf im Team verteilt.

Frühzeitig ist die Schulsozialarbeit bei folgenden Themen mit einzubeziehen:

- Schulmeidung/ sozialer Rückzug
- Mobbing
- Kindeswohlgefährdung
- Gewalt
- sexualisierte Gewalt und übergriffiges Verhalten
- rassistische und sexistische Vorfälle
- psychische Auffälligkeiten
- Radikalisierungstendenzen
- selbstverletzendes Verhalten
- Sucht (Medien, Drogen,...)

Der Arbeitsansatz der Schulsozialarbeit ist dabei in Bezug auf die o.g. Themen grundsätzlich präventiv und richtet sich nach den Bedarfen der jeweiligen Altersgruppen. Die Schulsozialarbeit entwickelt in Bezug auf die o.g. Themen eine präventive Arbeitsstruktur.

Neben Krisenintervention bei Konfliktsituationen im schulischen Alltag informiert die Schulsozialarbeit über Hilfsangebote und andere Beratungsstellen. Außerdem ist ein wichtiger Teil der sozialpädagogischen Arbeit die Vernetzung im Sozialraum (sowie) mit außerschulischen Partner:innen und Institutionen, wie z.B. Beratungsstellen, Jugendamt und Jugendhilfeeinrichtungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Sportgarten Oslebshausen, Freizi Oslebshausen, Freizi Gröpelingen, Mädchen*haus Bremen sowie Mädchen*Zentrum Gröpelingen, Bremer Jungenbüro etc. Außerdem nehmen wir an den Arbeitskreisen (AK) Kinder und Jugend, AK Soz.Em., AK SchuSo West, AK ReBUZ West, AK Schulhund, AK Jungenarbeit, AK kommunale Mädchenpolitik und AK Mobbing teil. Des Weiteren unterstützt die Schulsozialarbeit bei der Berufsorientierung und fördert die Partizipation an der Oberschule im Park, indem sie u.a. als Ansprechperson für die SV-Arbeit zur Verfügung steht.

Die Schulsozialarbeit ist mitverantwortlich für die Durchführung des Sozialen Lernens an der Oberschule im Park. Das Soziale Lernen findet im multiprofessionellen Team (Klassenlehrer:in + zuständige:r Schulsozialarbeiter:in) in den Jahrgängen 5, 6 und 7 statt.

Die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park leitet Schüler:innen der Jahrgänge 6, 7 und 8 an, sodass die Pausenausleihe von den geschulten Schüler:innen durchgeführt werden kann und die Schulsozialarbeiter:innen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Schüler:innen können sich für die Arbeit in der Pausenausleihe bewerben. In jedem Schulhalbjahr finden neue Schulungen statt, sodass genügend Schüler:innen angeleitet werden können. Am Ende der Halbjahre, erhält jede:r Schüler:in ein Zertifikat.

Die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park plant ihre Termine und Aufgaben eigenverantwortlich, wodurch kurzfristige und flexible Unterstützung und Angebote möglich sind.

Einzelfälle werden in einem gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft, dem/der betroffenen Schüler:in und der Schulsozialarbeit angenommen, um Transparenz zu gewährleisten. Bei Bedarf der sozialpädagogischen Profession in Krisensituationen während des Unterrichts kann die Lehrkraft im Büro der Schulsozialarbeit anrufen (Nummer steht auf allen Pulten) und es wird gemeinsam abgesprochen, wie weiter vorgegangen wird. Die Beratung von Schüler:innen, Lehrkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist freiwillig, kostenlos und findet grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt (Schweigepflicht nach § 203 StGB Abs. 1 Nr. 6).

Neben verbindlichen Teamzeiten, muss kollegiale Fallberatung im Krisenfall immer möglich sein. Des Weiteren findet einmal in der Woche ein fester Austausch mit der ZuP-Leitung statt.

Darüber hinaus nimmt die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park an folgenden Sitzungen/Besprechungen/Konferenzen teil:

- | | |
|--|---|
| - ZuP Sitzung (Zentrum für unterstützende Pädagogik) | - alle Veranstaltungen bezüglich des Übergangs Kl. 4 nach Kl. 5 |
| - Neuaufnahmen | - Fallkonferenzen |
| - Einschulungsfeier | - Gesamtkonferenzen |
| - Zeugniskonferenzen | - Schulkonferenzen |
| - behördenübergreifende Konferenzen | - Pädagogische Konferenzen |
| - Tag der Offenen Tür | |

Und nach Absprache an:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| - Erweiterte Schulleitungsrunde (ESL) | - Informationsveranstaltungen |
| - Elternabende | - Rückführungsgespräche |
| - Elternsprechtage | - Ordnungsmaßnahmenkonferenzen |
| - Schüler:innensprechtage | - offizielle Abschlussfeier Jhg. 10 |
| - Elternbeirat | |

Eine weitere Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Ausbildung von Fachkräften. Die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park bildet im Rahmen des Dualen Studiengangs Soziale Arbeit

aus. Sie begleitet Studierende im Theorie-Praxis-Verbund im fachpraktischen Teil. Die Ressourcen für eine professionelle Anleitung werden bereitgestellt.

5. Qualitätssicherung

Die Qualität Sozialer Arbeit kann niemals statisch betrachtet werden, sie muss permanent überprüft und weiterentwickelt werden. Zur Überprüfung und für eventuelle Anpassungen des Konzeptes plant das Team der Schulsozialarbeiter:innen der Oberschule im Park pro Halbjahr einen festen Teamtag. In diesem Zusammenhang wird das Konzept evaluiert und mit den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen je nach Bedarf überarbeitet. Zudem werden neue Ziele geplant und vereinbart. Alle vier Jahre werden erforderliche Anpassungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung geprüft und wieder den Mitgliedern der Gesamt- und Schulkonferenz zur Abstimmung vorgestellt.

Um im Alltag die Qualität des pädagogischen Handelns zu sichern, dokumentiert die Schulsozialarbeit der Oberschule im Park dieses (Sitzungen und Einzelfälle) schriftlich und nimmt darüber hinaus an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen teil. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei Bedarf Einzelfallsupervision über das Landesinstitut für Schule in Anspruch zu nehmen.